

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## Öffentliche Anhörung "Kommunale Flüchtlingsaufnahme" am 4. November 2019

- a) **Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE**  
***Solidarische Städte und kommunale Initiativen zur Flüchtlingsaufnahme unterstützen*** – BT-Drs. 19/8648
- b) **Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Filiz Polat, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
***Regionale und kommunale Flüchtlingsaufnahme stärken***  
– BT-Drs. 19/9275

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Deutsche Städtetag bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2019 und die Übermittlung des Antrages der Abgeordneten Ulla Jelpke, Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE Linke "Solidarische Städte und kommunale Initiativen zur Flüchtlingsaufnahme unterstützen" und des Antrages der Abgeordneten Luise Amtsberg, Filiz Polat, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Regionale und kommunale Flüchtlingsaufnahme stärken". Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, vorab schriftlich zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Die Frage der Aufnahme von Flüchtlingen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet wurden, ist derzeit Thema in vielen unserer Mitgliedsstädte. Dabei steht es außer Frage, dass die Rettung von Menschen aus Seenot eine humanitäre Pflicht ist, die zum Wertefundament Europas gehört. Solange Men-

31.10.2019/Oss

Kontakt  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-210  
Telefax 030 37711-809

Aktenzeichen  
32.46.20 D

Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0  
Telefax 0221 3771-128

Avenue des Nerviens 9 - 31  
1040 Bruxelles  
Belgien  
Telefon +32 2 74016-20  
Telefax +32 2 74016-21

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

schen auf der Flucht vor Krieg, Armut oder Perspektivlosigkeit im Mittelmeer sterben, muss es intensive politische Anstrengungen geben, diesen Zustand zu beenden. Der Deutsche Städtetag setzt sich dafür ein, hier zu Lösungen zu kommen. Eine solche Lösung kann es jedoch nur auf der europäischen Ebene geben. Dazu gehören auch die Fragen, wohin die aus Seenot geretteten Menschen zunächst gebracht werden und wie ein fairer Verteilmechanismus in der Europäischen Union aussehen kann.

Eine europäische Lösung muss eine Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems ebenso umfassen wie einen fairen und solidarischen Verteilmechanismus innerhalb der Europäischen Union. Der Deutsche Städtetag setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die Fluchtursachen in den Herkunftsländern konsequent bekämpft werden, damit sich Menschen erst gar nicht auf die gefährliche Flucht über das Mittelmeer begeben.

Trotz aller Bemühungen und einzelner Fortschritte zeichnet sich eine solche Lösung in dieser wichtigen innenpolitischen Frage in Europa bisher noch nicht ab. Insbesondere die problematische Suche nach sicheren Häfen für die Schiffe, die Menschen aufgenommen haben, und die schwierige Situation für die geretteten Menschen führt bei einer ganzen Reihe von Mitgliedsstädten dazu, dass sie ihre Bereitschaft zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen erklären. Auf der anderen Seite gibt es Städte, die nach einer Abwägung aller politischen und moralischen Umstände diesen Schritt nicht gehen. Argumente sind dabei die bereits vor Ort bestehenden immensen Herausforderungen durch die Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Denn sinkende Flüchtlingszahlen allein lassen keine Entspannung der in den Kommunen bestehenden Herausforderungen entstehen. Die Städte haben gemeinsam mit den vielen Ehrenamtlichen bei der Integration von geflüchteten Menschen viel erreicht. Sie ist bis heute eine der großen Aufgaben und wird es auch in den nächsten Jahren bleiben. Um sich auf diese Aufgabe konzentrieren zu können, dürfen nur Menschen mit Bleibeperspektive auf die Städte verteilt werden. Dies bedingt eine Prüfung der möglichen Asylgründe vor einer Verteilung auf die Städte. Es ist nicht ersichtlich, wie dies im Rahmen des in den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen § 23 Abs. 1 AufenthG sichergestellt werden soll. Andernfalls könnte eine Privilegierung des Fluchtwegs über das Mittelmeer entstehen, was angesichts der dem Vernehmen nach niedrigen Anerkennungsquoten der über das Mittelmeer geflüchteten Menschen nicht unproblematisch wäre.

Am Ende geht es bei der Erklärung der Bereitschaft zur Aufnahme von Mittelmeerflüchtlingen um eine politisch-moralische Selbstverpflichtung, die nur vor Ort in den Städten selbst getroffen werden kann. Diese Bereitschaft der Städte zur Aufnahme kann und sollte berücksichtigt werden, wenn die betroffenen Menschen im Rahmen des Asylverfahrens in den Bundesländern untergebracht werden. Eine entsprechende Anweisung des Bundesinnenministeriums an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bei Bedarf und in Absprache mit den Ländern mit den aufnahmebereiten Kommunen Kontakt aufzunehmen, gibt es bereits (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten u. a. Ulla Jelpke und der Fraktion Die Linke (BT-Drs. 19/7209).

Unabhängig davon muss eine europäische Lösung im Rahmen der Reform des europäischen Asylsystems gefunden werden, die Arbeit daran muss mit Nachdruck verfolgt werden.

Schließlich bedarf es einer Finanzierungsregelung, die den Städten eine nachhaltige und dauerhafte Unterstützung bei der Integration bietet. Die Städte sind mit hohen Ausgaben für die Integration und Versorgung von Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen sowie abgelehnten, aber geduldeten Flüchtlingen belastet, die einer langfristigen und auskömmlichen Gegenfinanzierung bedürfen. Dabei müssen die Entlastungen dort ankommen, wo die Belastungen auftreten. Der Deutsche Städtetag weist seit längerem darauf hin, dass die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) ein geeigneter Weg wäre, um eine sachgerechte Verteilung von Bundesmitteln zu erreichen. Darüber hinaus bedarf es weiterer Finanzierungen wie z.B. der sogenannte 670-Euro-Regelung und der Integrationspauschale, die langfristig fortzuführen sind. Auch sind die Kosten für die geduldeten Flüchtlinge in die Finanzierung mit aufzuneh-

men. Das kommunale Engagement für diese Personenkreise bedarf ausreichender Mittel, um wirksam sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Uda Bastians